



SCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB/ANLÄSSE

GÜLTIG AB 26.06.2021

Nachfolgend werden die Vorgaben, Regeln und Hinweise zur Durchführung von Veranstaltungen mit Zuschauern und externen Teilnehmern wie Testspiele, CUP, Meisterschaft aufgeführt. Diese sind von allen Anwesenden einzuhalten. Weder ein Covid-Zertifikat noch ein negativer Corona-Test befreien Personen von den nachstehend aufgeführten Punkten.

Das Konzept basiert auf der Mustervorlage des Verbandes SUHV ab 26.06.2021 sowie den Vorgaben des Bundes. Für den Trainingsbetrieb gilt das Schutzkonzept Trainingsbetrieb.

1 Teilnahme nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb bzw. am Anlass teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Generelle Regeln im Schweizer Unihockey (Konzept SUHV)

- Trainings und Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht mehr unterschieden und auch nicht mehr zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.
- Indoor sind die Kontaktdaten zu erfassen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab zwölf Jahren an Unihockeyanlässen. Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen sind im Training/Wettkampf auf dem Spielfeld und der Spielerbank von der Maskenpflicht befreit.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe.
- Bei Trainings gelten folgenden Regeln:
 - Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als sechs Personen teilnehmen (Trainer*innen und Betreuer*innen zählen mit).
 - Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
 - Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
 - Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Observer*innen erlaubt. Die nachfolgenden Teams sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
 - Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.

- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Eine allfällige Best-Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Für Wettkämpfe indoor mit Publikum gilt:
 - Die Hallenkapazität kann bis max. zwei Drittel genutzt werden.
 - Wenn das Publikum sitzt, sind max. 1'000 Personen erlaubt. Wenn das Publikum steht, max. 250 Personen.
 - Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Funktionär*innen etc. zählen zur Gesamtzahl erlaubter Personen dazu.
 - Athlet*innen und Zuschauer*innen sind voneinander zu trennen.
 - Die Konsumation im Restaurationsbereich ist erlaubt, da Kontaktdaten erhoben werden auch am Sitzplatz, nicht aber im Stehen.
- Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen.
- Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

3 Regeln auf dem Spielfeld

Es gilt das Merkblatt vom SUHV. Das Merkblatt ist in der Halle gut sichtbar aufzuhängen.

- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich.
- Finden mehrere Spiele nacheinander statt, verlassen die Teams in der Pause die Halle und geben diese zum Einspielen den nächsten Teams frei. Es sind jeweils nur zwei Teams pro Spielfeld in der Halle.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.

4 Verantwortliche Person

4.1 Meldung Corona-Fälle

Jamin Spörri, 079 730 79 97

4.2 Organisatorisches / Fragen / verfügbares Material

Rebekka Schwab, 079 532 32 90 / finanzen@whitewings.ch

5 WWSB Bestimmungen / Regelungen

Bei Kleinanlässen ohne separates OK sind die geplanten Schutzmassnahmen mit dem Vorstand abzusprechen. Es stehen ausreichend Plakate und weiteres Material zur Verfügung.

5.1 Zutritt

- Alle Zuschauer, Helfer, Schiedsrichter und jeder Teamverantwortliche werden vor Eintritt in die Sportanlagen via QR-Code (Bezug bei Rebekka Schwab) oder mittels Papierliste erfasst (Vorname, Name, Telefon, Anzahl Personen). Der Zugang ist nur mit der Erfassung der Kontaktdaten erlaubt. Familien können sich als Gruppe erfassen. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten.
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel für alle Zuschauer bereit.

- Alle Spieler inkl. Staff werden gesammelt über den Teamverantwortlichen erfasst. Dieser Vermerkt sich als solcher.
- Es wird davon ausgegangen, dass die zulässige Zuschaueranzahl von 250 Personen nicht überschritten wird. Als Sicherheit ist der QR-Code auf 250 Personen limitiert.

5.2 Garderoben

- Die Garderoben und Duschen stehen normal zur Verfügung.
- In der Garderobe gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren. Zum Duschen kann die Maske abgelegt werden. (Raum ohne Fenster, kein ausreichender Luftaustausch).
- Es befindet sich jeweils nur ein Team in der Garderobe. Bei Überschneidungen wartet ein Team draussen.

5.3 Helfer

- Helfer in der Halle müssen keine Maske tragen. Wir die Halle verlassen, ist eine Maske zu tragen.
- Helfer in der Buvette und allen anderen Räumlichkeiten müssen eine Maske tragen.
- Alle Helfer erfassen ihre Kontaktangaben selbst.

5.4 Buvette

Der Betrieb der Buvette unterliegt den Vorgaben von Gastro Suisse. Für den WWSB gelten folgende Punkte:

- In der Buvette gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Bei direktem Kontakt mit Lebensmitteln sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Buvette ist mittels Plexi-Wand von der Kundschaft zu trennen.
- Nach dem Kontakt mit Bargeld sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Der Zutritt in die Buvette ist nur den eingeteilten Helfern erlaubt.
- Mögliche Bezahlung: TWINT / Karte (ohne PostFinance) / Bar.
- Es erfolgt keine separate Kontaktdatenerfassung bei den Tischen. Es wird nur der Eintritt erfasst.

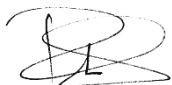
5.5 Konsumation (Getränke und Verpflegung)

- Die Konsumation ist nur im Sitzen bzw. am zugewiesenen Sitzplatz erlaubt. Sich auf der Galerie hinzusetzen zählt nicht als Sitzplatz.
- Werden auf der Galerie keine Sitzplätze ausgewiesen, ist die Konsumation nicht erlaubt.
- An den Tischen (innen und aussen) ist die Konsumation im Sitzen erlaubt.

5.6 Beschriftungen

- Es sind Plakate zur Einhaltung der Maskenpflicht aufzuhängen (Eingang, Garderobe, Galerie).
- Es ist mit Plakaten anzuschreiben, dass nur Spieler, Helfer und Staff die Halle betreten dürfen.

Busswil, 29.06.2021



Rebekka Schwab, Vorstand